

**Satzung der Fachhochschule Kiel zur Errichtung eines gemeinsamen  
Ausschusses Data Science  
Vom 21. Januar 2019**

Aufgrund von §§ 21 Absatz 1 Nummer 2, 31 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel am 6. Dezember 2018 folgende Satzung zur Errichtung eines gemeinsamen Ausschusses beschlossen und erlassen:

### **§ 1 Zweck des Ausschusses**

Die Fachbereiche Wirtschaft, Medien, Maschinenwesen, Informatik und Elektrotechnik, Soziale Arbeit und Gesundheit und Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel bilden zur Einrichtung und Durchführung eines gemeinsamen Studiengangs Data Science einen gemeinsamen Ausschuss.

### **§ 2 Aufgaben des Ausschusses**

- (1) Der Ausschuss ist verantwortlich für die inhaltliche Ausgestaltung, Struktur und Organisation des gemeinsamen Studiengangs Data Science.
- (2) Der Ausschuss erstellt und beschließt die Prüfungsordnung für den Studiengang Data Science und ist zuständig für die jeweiligen Änderungen.
- (3) Der Ausschuss gewährleistet die Erfüllung der Prüfungsordnung und koordiniert die von den Fachbereichen zu erbringenden Lehrleistungen.
- (4) Der Ausschuss erarbeitet Vorschläge für die Ernennung und Berufung von Professorinnen und Professoren; § 62 HSG bleibt unberührt.
- (5) Der Ausschuss ist zuständig für die Bildung eines Prüfungsausschusses.
- (6) Der Ausschuss beschließt auf Basis der zugewiesenen Mittel über einen Budgetplan. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die oder der Ausschussvorsitzende im Rahmen des Budgetplanes. Die Mittel werden in einer eigenen Finanzstelle verwaltet.

### **§ 3 Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses**

- (1) Der Ausschuss besteht aus 13 Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 1-4 HSG im Verhältnis 7:2:2:2 und der Gleichstellungsbeauftragten der Fachhochschule Kiel mit Antragsrecht und beratender Stimme.
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses werden von dem Senat für die Dauer von zwei Jahren, die studentischen Mitglieder für die Dauer von einem Jahr gewählt. Jeder in dem Studiengang vertretene Fachbereich soll mindestens durch eine Professorin oder einen Professor vertreten sein.

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Hochschule: 21. Januar 2019

Die professoralen Mitglieder werden von den Konventen vorgeschlagen. Die Vertreterinnen und Vertreter der anderen Mitgliedergruppen werden nach Rücksprache vom Präsidium vorgeschlagen.

(3) Der Ausschuss wählt für die Dauer von zwei Jahren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

#### **§ 4 Mittelzuweisung**

Das Präsidium weist dem Studiengang Data Science Sachmittel zur Bewirtschaftung zu. Die Aufgaben des Prüfungsamtes werden vorerst durch das Prüfungsamt eines der beteiligten Fachbereiche erledigt. Einer der beteiligten Fachbereiche wird den Gemeinsamen Ausschuss in der Verwaltung des Studienganges unterstützen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 21. Januar 2019  
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Udo Beer  
- Der Präsident -